

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 3

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die erforderlichen Produktionsstätten in der für das Vorarlberg so gut wie unerreichbaren Ostzone liegen.»

sig. Dr. Huebmer.

Dieser Aufruf wird vom Leitenden Ausschuss wärmstens unterstützt. Materialien können eingeschickt werden an den Präsidenten der Sektion Rheintal des KLVs, Herrn Lehrer K. Heule, Montlingen. Korrespondenzen u. a. können direkt an Dr. Hans Huebmer, Chefredakteur des Sender Vorarlberg, Diepoldsau (St. G.) geleitet werden.

Der Leitende Ausschuss.

Interessante Jugendferien!

Der Jugendaustausch ist zu einer immer beliebteren Einrichtung geworden. Während den Kriegsjahren konnten leider nur Austausche zwischen den verschiedenen Sprachgebieten unseres Landes vermittelt werden. Dieses Jahr bietet sich nun wieder die lange vermisste Möglichkeit von Ausland-Austauschen, vorläufig mit Belgien, Frankreich und Holland. Die ausländischen Anmeldungen werden von unseren dortigen Vertrauensleuten sorgfältig überprüft, sodass Gewähr für eine seriöse Vermittlung geboten ist. Laut zuverlässigen Berichten ist die Ernährungslage in diesen drei Ländern befriedigend. Welcher Jugendliche möchte es im übrigen nicht auf sich nehmen, einmal einige Wochen etwas weniger gut zu essen, als daheim, dafür aber interessante und abwechslungsreiche Ferien zu verbringen?

Die Austausch-Vermittlung zwischen den verschiedenen Landesteilen der Schweiz wird in altbewährter Weise weitergeführt.

Jugendlichen, für die kein Austausch in Frage kommt, stehen sorgfältig ausgewählte Ferienplätze in Privatsfamilien zur Verfügung, gegen angemessene Entschädigung.

In der deutschen und französischen Schweiz werden wieder Sprachferien-Kolonien durchgeführt. Die Jugendlichen werden einzeln in Familien untergebracht und gepflegt, geniessen daneben gruppenweise

Sprachunterricht und fröhlichen Ferienbetrieb unter der Leitung von bewährten Mitarbeitern.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig (spätestens bis 22. 6. 46) an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich, zu richten, der gerne nähere Auskünfte erteilt.

Dafür oder dagegen?

Der Schweizerische katholische Frauenbund hat die Referate der Studientagung in Luzern am 12. und 13. Oktober 1945 über Fragen des politischen Frauenstimm- und Wahlrechtes in einer Broschüre herausgegeben. Dr. phil. Gebhard Frei, Schöneck, sprach über «Das Frauenstimmrecht im Lichte der katholischen Weltanschauung.» Es folgten Lic. iur. Emma Keller, Luzern: «Stellung und Aufgabe der Frau im Wandel der Zeit», Maria Trüeb-Müller, Luzern: «Frauenstimmrecht und Familie». Dr. iur. Elisabeth Köpfli, Zürich: «Das Frauenstimmrecht vom Gesichtspunkt der selbständig erwerbenden Frau», Rosa Louis, St. Gallen: «Das Frauenstimmrecht vom Gesichtspunkt der unselbständig erwerbenden Frau», Nationalrat Jos. Scherrer, St. Gallen: «Die Mitarbeit der Frau im Staate».

Daneben veröffentlichte dieselbe Stelle einen Aufsatz von Dr. iur. Maria Muther-Widmer, Luzern: «Wie stellen wir Frauen uns zum Frauenstimmrecht ein?»

Beide Schriften sind von der Zentralstelle des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, Burgerstrasse 17, Luzern, gemeinsam zum Preise von Fr. 3.—, einzeln zum Preise von Fr. 2.50 die erstere und Fr. —.80 die letztere, zu beziehen.

Es ist wirklich zu begrüssen, dass mit diesen Broschüren die wertvollen Vorträge, die das viel umstrittene Problem möglichst allseitig beleuchten, allgemein zugänglich gemacht werden. Die Fragen sind so vielgestaltig, dass man sie gerne einmal in aller Stille überdenkt, um sich sein persönliches Urteil zu bilden. Dazu bieten die beiden Hefte reichlich Anregung.

S. B.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. (Korr.) Am 30. April besammelte sich die Urner Lehrerschaft vollzählig zur ordentlichen Frühlingskonferenz im Kirchmattschulhaus zu Erstfeld. Der Vereinspräsident, Herr Lehrer Ursprung in Bürglen, hielt eine geistvolle, poetische Eröffnungsansprache.

Das Hauptthema behandelte diesmal den grossen Pädagogen Heinrich Pestalozzi. Ob er so gross ist, wie man gemeinhin annimmt? H. H. Dr. P. Karl Borromäus Lusser aus Altdorf hat diese Frage gründlich abgeklärt in seinem Vortrage über: «Heinrich Pestalozzi im Lichte

katholischer Erziehungsarbeit und Erziehungskunst». In diesem Lichte erstrahlte das Bild Pestalozzis nicht allzu hell. Der Vortragende stützte sich vorerst auf den Begriff vom Wesen der Erziehung nach den Grundsätzen der Erziehungsenzyklika Pius XI. Die christliche Weisheit auf Erziehung angewandt, ist wohl der rechte Gradmesser zur Abklärung der im Thema aufgeworfenen Frage. Es zeigt sich dabei, wie Heinrich Pestalozzi, weder als Erzieher noch als Mensch auf katholischem Boden stehend, uns bei weitem nicht das zu bieten ver-

mag, was uns grosse kath. Erzieher teilweise lange vor ihm vermittelten. Es sei erinnert an Philipp Neri, Karl Borromäus, Silvio Antoniano, Johann Baptist de la Salle u. a. Damit seien die Verdienste Heinrich Pestalozzis in keiner Weise geschmälert. Wir schätzen bei ihm seine Förderung der naturgemässen Erziehung, des anschaulichen Unterrichts, seine soziale Wirksamkeit, sein Eintreten für Mutterschutz und für die Achtung des Lehrerstandes etc. Dem H. H. Referenten gebührt für seine klare Darlegung voller Dank. — Weiter befasste sich die Konferenz mit Fragen der Lehrmittelbeschaffung und der obligatorischen Fortbildungsschule. Letztere soll eine Umgestaltung erfahren. Welche? Die aktive Lehrerschaft ist hierüber nicht aufgeklärt worden, weshalb die Meinungen stark auseinandergehen. Praktisch schaut sich eben manches ganz anders an, als im Plane einer starken Berufsbegeisterung. Darüber und über die Neuregelung der Lehrerbesoldung wird bestimmt die aktive Lehrerschaft noch zu reden haben.

Uri. (Korr.) Ehrenmeldungen: Die Gemeinde Erstfeld hat die Teuerungszulagen für das Jahr 1946 folgendermassen beschlossen: Grundzulage: Ledige Fr. 600.—, Verheiratete Fr. 800.—. Dazu kommen 15 Prozent vom Gehalt und Kinderzulagen. (Damit gilt für Erstfeld das nicht, was geschrieben worden ist, es gebe in der ganzen Urschweiz keine Familien- und Kinderzulagen. Alle Ehre. Mögen noch viele Gemeinden dieselbe soziale Haltung melden können! Die Red.)

Die Gemeinde Altdorf beschloss in geheimer Abstimmung die Erstellung eines Mädchenschulhauses nebst Schwesternhaus im Gesamtbetrage von 1 342 000 Franken. Die Annahme erfolgte trotz starker Gegenpropaganda mit 562 Ja gegen 393 Nein. Die industriereiche Ortschaft kann sich das leisten, hat sie doch sonst Schulverhältnisse, die nicht sehr teuer sind.

Schwyz. (Korr.) Die 19. Jahresrechnung der Lehrerversicherungskasse, vorgelegt von Herrn Kantonalbank-Vizedirektor Damian Camenzind, schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 34 395.— ab. Das Vermögen beträgt Fr. 822 656.—, die mittlere Verzinsung 3,47 %. Die Kasse zahlte im vergangenen Jahr an 8 Rentner, 16 Witwen und 3 Waisen rund Fr. 40 000.— aus und an 15 Nutzniesser alter Rechnung Fr. 4248.—. 79 Lehrer sind in der Renten-, 11 in der Sparversicherung. Primarlehrer zahlen Fr. 256.—, Sekundarlehrer Fr. 303.— Jahresprämie. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden betragen je 3 %, die der Lehrer 5 % des Gehaltes.

Die Gründung der ersten Versicherungskasse geht aufs Jahr 1867 zurück. Die letzte tiefgreifende Umgestaltung erfuhr sie 1927. Dank der umsichtigen Leitung kann eine erfreuliche, stetige Aufwärtsentwicklung festgestellt werden, wenn auch die letzten Abschlüsse

kleiner ausgefallen sind und der Zinsertrag eher im Sinken begriffen ist.

Luzern. Den Schulpflegen wird zur Kenntnis gebracht, dass verschiedene Schulärzte des Kantons in ihren Berichten 1945/46 erwähnen, dass sie zu den Schulpflegsitzungen nicht eingeladen werden. Die Säulmigen mögen den § 143 des Erziehungsgesetzes nachlesen.

Als Stellvertreterin der kantonalen Inspizientin für die Hauswirtschaftsschulen wird ernannt ehrw. Sr. Mechthildis Thüring in Wolhusen.

Als neuer kantonaler Turninspektor wurde gewählt Herr Turnlehrer Franz Fleischlin in Hitzkirch, der zugleich auch zum Turnlehrer der Kantonschule ernannt wurde.

Wenn angenommen werden kann, dass Schulkinder, die aus Kantonen, in denen ein früheres Eintrittsalter Gesetzeskraft hat, in unsern Kanton übersiedeln, dies aber nicht taten, um die luzernische Gesetzschrift betr. Eintrittsalter der Kinder in die Primarschule zu umgehen, so ist diesen Kindern die Fortsetzung der im andern Kantone begonnenen Schulstufe zu gestatten.

In Zukunft soll bei Stellvertretungen und Verweserschaften wieder vermehrten Wünschen der Schulpflegen nachgekommen werden. Immerhin wird sich der Erziehungsrat vorbehalten, auch andere Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, zumal die Tatsache des Wohnortes der Bewerber und ihrer sog. Wartezeit seit dem Patenterwerb.

Der Verkehrsunterricht bleibt in den Schulen Sache der Lehrerschaft. Ein Gesuch des Schweiz. Radfahrerbundes wurde in ablehnendem Sinne erledigt, da mit den vorgesehenen Prüfungen auch eine Werbung von Jungradlern beabsichtigt war.

Die sog. Frühjahrskonferenz war ausnahmsweise einmal gut besucht. Mit grosser Verspätung konnte die Versammlung vom Präsidenten, Hrn. Koll. Zwimpfer, Luzern, eröffnet werden. Diese Verspätung hatte dann auch zur Folge, dass wohl der interessanteste Teil der Konferenz zu kurz kam, nämlich der Vortrag von Herrn Dr. Krieger, Oberschreiber beim Erziehungsdepartement, der uns aus seiner Amtsstube allerlei Nützliches und Wichtiges zu sagen hatte.

Es wurden verschiedene Jahresrechnungen abgelegt und genehmigt, der Jahresbeitrag erhöht, die Gratisessen an der kantonalen Konferenz gestreift, verlangt, dass den Besoldungen die gebührende Beachtung und Nachachtung geschenkt werde; es soll sich mit dieser Frage ein Mitglied des Vorstandes befassen; Angleichung der Löhne an die realen Verhältnisse, das waren so Dinge, die in reichlicher Aussprache zur Behandlung kamen. Sehr aufschlussreich war der Bericht des Beraters und die Orientierung darüber, wie der Kampf um gefährdete Lehrpersonen aufgenommen werden musste.

Der Grundsatz, dass nur der tüchtige Kollege, der pflichtbewusste Lehrer auf den Schutz des Lehrervereins rechnen kann, fand allgemeine Zustimmung. Und betrüblich war es zu vernehmen, dass der Alkoholgenuss in den allermeisten Fällen schuld sei an den Zerwürfissen mit den Gemeindebehörden und der Bevölkerung, und jeder musste sich sagen, dass in diesen Fällen ein sicheres Mittel zur Verhütung solcher Zustände zur Hand wäre, wenn es rechtzeitig eingesetzt würde.

Erfreulich war auch die Feststellung des Vorsitzenden, dass er auf seinen Reisen im Kanton bei allen Gemeindebehörden auf grosses Verständnis gestossen sei. Ferner konnte er feststellen, dass der Lehrerverein ein hohes Ansehen geniesse. Man weiss, er schützt nur die ungerecht angegriffenen Lehrer, nicht aber die pflichtvergessenen.

Und zuletzt noch eine Bitte: Die verschiedenen Vorstände sollen doch nicht zur gleichen Stunde und am gleichen Tage Versammlungen von Organisationen ansetzen, in denen Lehrer arbeiten: Der kantonale Organistenverein und der kantonale Lehrerverein werden wohl nicht verlangen, dass man an beiden Orten zugleich sein kann.

F. S.

Zug. Einige überaus lehrreiche Stunden durften wir Lehrer aus dem ganzen Kanton erleben, als wir an einem Mittwochnachmittag anlässlich einer Besichtigungsfahrt in die Geheimnisse der neuen Tunnels der Gotthardbahn bei Brunnen und Sisikon eingeweiht wurden. Zur Einleitung hielt Kollege Künzli in Zug im Kinotheater einen Vortrag über «Schule und Eisenbahn», worauf ein Instruktionsfilm über die S. B. B. folgte.

Während der anschliessenden Fahrt nach Brunnen erhielten wir mittels einer Lautsprecheranlage willkommene Erklärungen über den Bahnbetrieb im allgemeinen und über die automatische Zugsicherung im besonderen. Der Gang durch den neuen Morschachertunnel, wobei einige Ingenieure leicht verständliche Erklärungen gaben, bleibt allen unvergesslich. Bei dem von der Baufirma Stuaag offerierten Zabig unterhielt uns Herr Oberlokomotivführer Schellenberg mit interessanten Erinnerungen aus seinem wechselvollen Berufsleben. In Sisikon erhielten wir Aufschluss über die Bausituation des neuen Fronalptunnels und über die Verlegung der Axenstrasse. Noch dankte der Konferenzpräsident, hochw. Herr Professor Dr. J. Kaiser, in warmen Worten der S. B. B. und der Baufirma für ihr Entgegenkommen. Und die Teilnehmer ihrerseits stateten dem Konferenzpräsidenten den verdienten Dank ab.

—ö—

Glarus. Besoldungsgesetz und Landsgemeinde. Lange schon hatte der glarnerische Lehrerverein mit den andern Staatsbeamten Fühlung genommen, um an der diesjährigen Landsgemeinde mit einem Besoldungsgesetz vor die Stimmbürger treten zu

können, das die Genehmigung des Volkes finden könnte. Tagungen im Verbands der Lehrerschaft, öffentliche Versammlungen mit auswärtigen Sozialpolitikern und Orientierung des Volkes durch die Presse waren die fairen Waffen der Propaganda. Das aufgeschlossene Glarnervölklein hat auch dem neuen Besoldungsgesetz mit einem erfreulichen Mehr zugestimmt, wobei der ganze Landsgemeindering bis an die 80 Gegenstimmen dem Beamtenengesetz seine Zustimmung gab. Wenn man weiss, welche enormen Lasten und Aufgaben der Durnagelbach, die Sanierung der Sernftalbahn und Strasse dem Staatshaushalt und dem Glarnervölklein im Tale der Linth herzlichst danken für seine schul- und beamtenfreundliche Einstellung. Dass die Angestellten und Lehrer bei gegebener Zeit auch die gerechten Ansprüche des Arbeiters unterstützen werden, liegt klar auf der Hand und wir wollen hoffen, dass diese Einsicht viel dazu beiträgt, den Arbeitsfrieden zu verlängern und zu erhalten zum Wohle von Volk, Heimat und Jugend. Wohl gab es da und dort verkappte Gegner des Gesetzes, die geistige Giftpfeile unter das Volk werfen wollten und mit der Weltmacht Presse geme der Lehrerschaft eins ausgewischt hätten. Aber die Bürgerschaft liess sich nicht beirren, sondern folgte dem klaren Sinn und der Stimme der Dankbarkeit und genehmigte am Landsgemeindesonntag folgende Besoldungsgrundlage:

Fr.

Der jährl. Grundgehalt des Primarlehrers beträgt 5000.—

Der jährl. Grundgehalt des Sek.-Lehrers beträgt 6500.—

Die Dienstalterszulagen betragen im:

4., 5., 6. Dienstjahre	450.—
7., 8., 9. »	900.—
10., 11., 12. »	1350.—
vom 13. »	1800.—

Aber daneben entrichtet der Kanton noch die üblichen Teuerungszulagen von 12 Prozent des Gehaltes, und die Familien erhalten eine Jahreszulage von Franken 240.— und Fr. 180.— pro Kind.

Mit Befriedigung darf das Staatspersonal auf die Landsgemeinde 1946 zurückblicken und wird seine Dankbarkeit durch eine pflichtbewusste Amtsführung zum Nutzen des Gesamtwohles den gebührenden Dank abstatten.

r.

St. Gallen. (Mitg.) Kantonaler Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 4. Mai 1946.

Präsident Dürr eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis auf eine sehr reich befrachtete Traktandenliste.

Gehaltsfragen. Die Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte ist auf die Novembersession vorgesehen. Nachdem unsere im Dezember 1945 eingereichte Vorlage durch verschiedene Umstände in ihren Ansätzen überholt wurde, wird der Vorstand eine zweite Eingabe ausarbeiten.

Die Gesamtkommission erhält Kenntnis von den Ergebnissen eingehender Beratungen betr. die Ausrichtung erhöhter Teuerungszulagen und fasst z. H. der Finanzkommission entsprechende Beschlüsse.

Delegiertenversammlung. Mit einem Rückblick auf die Delegiertenversammlung vom 30. März verbindet der Präsident den Dank an alle Lehrkräfte, die zum guten Gelingen der prächtig verlaufenen Tagung beitrugen.

Zur Förderung des Verkehrsunterrichtes sollen demnächst Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen geführt werden.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist nun endgültig erfolgt. An sämtliche Lehrkräfte des Kantons erging ein Zirkular mit der Einladung, diese Versicherung einzugehen. Der Vorstand empfiehlt, von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und die Anmeldung nicht hinauszuschieben.

Mitgliederwerbung. Kassier Rutishauser orientiert über die seit Neujahr erfolgten Neueintritte (18).

Lehrstellenmarkt. Der Präsident verweist auf in letzter Zeit erschienene Zeitungsnotizen und macht hiezu einige Berichtigungen, die zum Teil schon in der Presse veröffentlicht worden sind.

Besondere Fälle. Die Besprechung einer Reihe durch Präsident und Vorstandsmitglieder bereits erledigter, sowie verschiedener noch penderter Fälle beansprucht den Grossteil der heutigen Sitzungszeit.

L.

St. Gallen. (:Korr.) Teuerungszulagen pro 1946. Die kant. Beamten und Angestellten konnten an der Maisitzung des Grossen Rates ihre Dienst- und Besoldungsordnung, wie auch die Statuten ihrer Versicherungskasse neu regeln. Unser Kanton dürfte damit der erste sein, der für seine Beamten die Teuerungszulagen verabschieden und die Besoldungen den heutigen Verhältnissen anpassen konnte.

Die Beratung des neuen Besoldungsgesetzes für uns Lehrer ist auf die Novembersitzung des Grossen Rates verschoben worden. Die erste Vorlage des Vorstandes, die an der Delegiertenversammlung im November 1945 gutgeheissen war, wurde nachträglich infolge fortschreitender Teuerung zurückgezogen und untersteht nun in den Sommermonaten weitem Beratungen im Schosse des Vorstandes. Unter solchen Umständen ist es also nicht möglich, das neue Besoldungsgesetz schon im laufenden Jahre in Kraft zu setzen. Der Vorstand ersuchte den Regierungsrat um Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1946 in angemessener Berücksichtigung der Richtlinien der eidg. Lohnbegutachtungskommission, weil der Grosse Rat der Regierung s. Zt. diese Kompetenz eingeräumt hatte. Die Veröffentlichung der gen. Kommission im Februarheft der «Volkswirtschaft» sieht für alle Vorkriegseinkommen unter Fr. 4000 den

vollen Teuerungsausgleich von 51 Prozent, für alle über Fr. 4000.— einen Ausgleich um 43 Prozent vor. In einer Eingabe ersuchte der Vorstand des K. L. V., die Teuerungszulagen rückwirkend auf Beginn des Jahres neu zu bestimmen. Die Regierung stellte an der Maisitzung des Grossen Rates das Gesuch um den nötigen Nachkredit von Fr. 170,000 hiefür, und der Rat stimmte zu.

Die Vorlage sieht für die Zeit vom 1. Mai bis zum Jahresende die folgenden Teuerungszulagen vor (pro Jahr zu 40, resp. 50 Prozent berechnet):

Fr. 1300 an def. angestellte Primarlehrer, Fr. 1110 an prov. angestellte Primarlehrer, Fr. 900 an def. angestellte Primarlehrerinnen, Fr. 800 an prov. angestellte Primarlehrerinnen, Fr. 1600 an Sekundarlehrer nach dem 2. Dienstjahr, Fr. 1000 an Sekundarlehrer in den ersten zwei Dienstjahren, Fr. 1200 an Sekundarlehrerinnen nach dem 2. Dienstjahr, Fr. 850 an Sekundarlehrerinnen in den ersten 2 Dienstjahren, Fr. 110 pro Jahresunterrichtshalbtage an Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Mehrauslagen betragen für die 8 Monate für den Kanton Fr. 170,000, die Gemeinden Fr. 293,000. Mit dieser Mehrleistung von fast einer halben Million Franken will man der so fühlbaren Verteuerung aller Bedarfsartikel entgegenkommen. Die Lehrerschaft anerkennt dankend die Bereitwilligkeit dazu von Rat und Behörde.

Kantonalpräsident Emil Dürr ist von der kons.-christl.-sozialen Fraktion als Vizepräsident des Grossen Rates vorgeschlagen und vom Rate auch gewählt worden. Es ist das erstmal, dass ein Primarlehrer im Kanton St. Gallen zum Vizepräsident und voraussichtlich 1947 zum Präsidenten avanciert. Aber es spricht diese Wahl dafür, wie sehr man die initiative Schaffenskraft unseres Kantonalpräsidenten auch im Grossen Rate zu werten weiss.

Tessin. (:Korr.) Eine grosse Zahl von Lehrermittgliedern der FDT nahm im vergangenen Januar an der Versammlung der Staatsangestellten und Lehrer des Kt. Tessin in Bellinzona teil. In würdiger, aber entschiedener Weise lud die Versammlung den Staat ein, den Staatsangestellten und Lehrern das Minimum an Gehaltsaufbesserung zu gewähren, das die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von heute unumgänglich erfordern. Die neuen Verfügungen betr. die Teuerungszulagen sind ausgearbeitet, ferner ist innert kurzer Frist das neue Lehrerbeförderungsgesetz zu erwarten, wofür dem Erziehungsdepartement von der FDT nach Vereinbarung mit den Schwesterorganisationen seinerzeit ein erster Entwurf eingereicht worden ist.

Auch vor dem Grossrat sind zwei wichtige Fragen hängig: Die Zustimmung zum Schulgesetz und die Genehmigung des Dekrets, auf Grund dessen auch im Tessin an die kantonale Handelsschule eine Verkehrsschule angeschlossen werden soll. Bis dahin mussten

unsere jungen Leute die Verkehrsschule von St. Gallen besuchen.

Die FDT beschäftigte sich auch mit den Problemen, die die Organisation der Oberschule und die Sanierung der prekären kantonalen Pensionskasse betreffen, indem er geeignete Vorschläge ausgearbeitet hat.

Am 8./9. Februar fand im Tessin der Pestalozzi-Gedenktag statt. Erwähnenswert sind die Veröffentlichung eines Werkleins von Felix Pelloni über Pestalozzis Werk und die Schulfunksendung mit mehreren geschichtlichen Szenen, verfasst von G. Mondada.

Die italienisch sprechenden Experten der pädagogischen Rekrutenprüfungen haben anlässlich ihrer Zusammenkunft in Mezzanà (Balerna) an den Kreisoberexperten Walter Maurer, der seinen Rücktritt genommen hat, ihrem grossen Dank beredten Ausdruck verliehen.

Sr. Gn. Bischof Jelmini hat offiziell eine Erziehungsanstalt für gefährdete Mädchen im Institut S. Gerolamo Emiliani in Faido eröffnet.

Besondere Erwähnung verdient der grosszügige Wettbewerb, der in der letzten Zeit zwischen den Talgemeinden und Städten herrscht, um die Schulhäuser schöner und hygienischer zu gestalten.

Am Vorabend von Ostern ist aus der Druckerei der Guten Presse in Lugano der Band «Die Volkserziehung im Licht der christlichen Lehre» erschienen, in dem alle Konferenzen der Sozialen Woche in Lugano in franz. oder italienischer Sprache veröffentlicht werden. Preis: Fr. 5.50.

Wallis. Die Tatsache, dass in der «Schweizer Schule» so wenig über das Oberwallis berichtet wird, könnte sehr leicht den Eindruck erwecken, dass der Oberwalliser für Schul- und Bildungsfragen wenig aufgeschlossen und dass auch die Lehrerschaft nicht besonders rührig sei. Erfreulicherweise ist dem aber nicht so. Den Beweis dafür geben uns drei Veranstaltungen, die im Verlaufe der letzten Monate stattgefunden haben und die unseres Erachtens glückliche Vorzeichen sind für eine gedeihliche Entwicklung des gesamten Schul- und Bildungsgedankens im Oberwallis.

Am 24. Januar hielt der Verein der Oberwalliser Lehrer und Schulmänner in Brig seine Generalversammlung ab. Die Beteiligung der Lehrerschaft war ausgezeichnet. Herr A. Chastonay, Leiter des kath. Jugendamtes Oberwallis, verbreitete sich in seinem klaren, ausgezeichnet dokumentierten Vortrag über die «Berufliche Situation der männlichen Oberwalliser Jugend».

Die Berufslosigkeit der jungen Oberwalliser ist geradezu erschreckend, bleiben doch bis 85 und mehr Prozent der männlichen Jugend zwischen 15 und 20 Jahren ohne jede berufliche Ausbildung und ohne irgendeine Weiterbildung nach der Primarschule. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die Bevölkerungsziffer ständig im Steigen begriffen ist, andererseits

aber die wirtschaftlichen Möglichkeiten sich in den letzten Jahren wenig und zum mindesten nicht dauernd verbessert haben. Die ganze Frage ist ein Problem von so dringender Aktualität, dass sich baldige umfassende Massnahmen geradezu aufdrängen.

Herr Flechtner, Direktor der Knabenschulen von Sitten, orientierte hierauf eingehend und anhand von vielen praktischen Beispielen über neue Unterrichtsmethoden, insbesondere über die sogenannte «méthode des fiches», eine Form des individuellen Unterrichtes, die sich weitgehend den Fähigkeiten des einzelnen Schülers anpasst und in den letzten Jahren in der Westschweiz mit wachsendem Erfolg angewendet worden ist. Wir werden darüber zur Zeit eingehend berichten.

Herr Staatsrat Pitteloud, Chef des kantonalen Erziehungsdepartementes, gab sodann Aufschluss über den Gesetzesentwurf über das Primarschulwesen, der vorbereitet ist und im Verlauf dieses Jahres noch vom Grossen Rat, der gesetzgebenden Behörde des Kantons Wallis, verabschiedet werden soll. Das Gesetz sieht eine Reihe überaus glücklicher Neuerungen vor und stellt u. E. einen bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts dar in der Entwicklung des Walliser Schulwesens. Es dürfte den Auftakt bilden zur baldigen Inangriffnahme einer Reihe von Schul- und Erziehungsfragen.

Die Wahlen riefen einen bewährten Schulmann an die Spitze des Vereins: Herrn Lehrer und Gemeindepräsident Zengaffinen von Gampel. Er ist daran, in seiner Gemeinde das gesamte Schulwesen in glücklicher Weise zu organisieren und ist aus diesem Grunde der richtige Mann am richtigen Platz.

Am 17. Februar, unmittelbar vor Beginn der Session des Grossen Rates, versammelten sich die kath.-konservativen Oberwalliser Grossräte zu einer Aussprache über Oberwalliser Schulprobleme. Man darf diese Tagung als ausserordentlich wertvoll bezeichnen, sind doch an ihr sämtliche Oberwalliser Schulfragen diskutiert worden. Aus der Reihe der bedeutsamen Anträge greifen wir folgende heraus:

1. Verlängerung der Primarschule, bzw. Erhöhung des Minimums auf 7—8 Monate.
2. Erhöhung der Subvention für die Sekundarschulen.
3. Ausbau des Kollegiums Brig nach der Richtung einer Handelsschule und bauliche Erweiterung der heutigen Anlagen.
4. Neubau der landw. Schule Visp.

Dies nur die wichtigsten der mit grosser Einmütigkeit gefassten Beschlüsse. Wir zweifeln nicht daran, dass die Herren Grossräte sich im kantonalen Parlament mit allem Nachdruck für die Forderungen des Oberwallis einsetzen werden. Am 14. März hielt der Oberwalliser Lehrerinnenverein seine Generalversammlung ab. Man traf sich im Institut St. Ursula in Brig und hörte eine Referat von Herrn A. Chastonay, der inzwischen zum Sekretär im kant. Erziehungsdepartement ernannt worden

war, über die wichtigsten Neuerungen, die im neuen Primarschulgesetz vorgesehen sind. Im ganzen und grossen fand die Vorlage beim Lehrpersonal Zustimmung, wenn auch einzelne Punkte, wie z. B. das neunte Schuljahr, stark umstritten sind.

Ein paar Gedanken, die uns an diesen drei sehr positiven Tagen immer wieder aufgestiegen sind: Unser Reichtum ist unsere Jugend. Wir dürfen uns nicht damit

abfinden, dass Schul- und Erziehungsfragen in einem Land wie dem unsern, mit seinen sehr begrenzten materiellen Mitteln, nur schwer zu lösen sind. Eine aufgeschlossene Einstellung wird uns immer wieder zeigen, dass gerade für die Jugend auf weite Sicht gearbeitet werden muss und dass auf diesem Gebiete sehr wohl auch ein materielles Opfer gewagt werden darf und soll.
—st—

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Lehrmittel für Sprachlehre.

Die Klage, dass unsere gegenwärtigen Lehrmittel für Sprachlehre ungenügend sind, ist nicht von heute. Insbesondere mangelt es an gutem Uebungsstoff. Dieser ist um so notwendiger, als besonders in Gesamtschulen wenig Zeit übrig bleibt, eigenen Uebungsstoff vorzubereiten. Das Bedürfnis ist erwiesen und wir möchten es bald befriedigen können.

Allerdings dürfen wir nicht von heute auf morgen etwas wirklich Gediegenes erwarten. Gut Ding will Weile haben. Immerhin hoffen wir, auf den Herbst etwas vorlegen zu können, das zuerst in einer Reihe von Klassen ausprobiert werden soll, bevor es in Druck geht.

Wir bitten Sie, uns recht bald Anregungen zu unterbreiten, damit wir uns ein Bild machen können von Ihren Wünschen. Lassen Sie nicht zu lange auf sich warten.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes:

Chastonay.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche

Erster schweiz. Fortbildungskurs für Sprachheillehrer.

Kursort: Sprachheilschule St. Gallen.

Kursdauer: 4.—10. August 1946.

Art des Kurses: Es handelt sich um eine Arbeitswoche, an der sämtliche Teilnehmer aktiv mitzuarbeiten haben. Das Vorführen verschiedener Behandlungsverfahren und der gegenseitige Erfahrungsaustausch werden jedem Beteiligten wertvolle Anregungen für die Praxis vermitteln.

Kursprogramm: 1. Vorlesungen über Ursachen, Wesen und Folgen von Sprachgebrechen.

2. Praktische Arbeit an Stotterern, Stammeln und Agrammatikern.

Anmeldungen von Interessenten sind mit Angaben über die bisherige Tätigkeit bis Mitte Juni zu richten an die Geschäftsstelle der Schweiz. Ar-

beitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Kantonschulstrasse 1, Zürich 1.

Das genaue Arbeitsprogramm wird allen Angemeldeten anfangs Juli zugestellt.

Kosten: Die Arbeitsgemeinschaft ist bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Es werden keine Kursgebühren erhoben.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

Der Präsident: Dr. med. K. Kistler, Zürich.

Die Kursleitung:

Dir. H. Ammann, St. Gallen.

Hans Petersen, Zürich.

Fünfte pädagogische Woche des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Genf

Das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Genf ladet auch dieses Jahr die Erzieher nach Genf ein, um ihnen in der Zeit vom 15. bis zum 20. Juli Gelegenheit zu geben, gemeinsam die pädagogischen Aufgaben der Gegenwart zu erörtern.

Diese pädagogische Woche, die gleichzeitig ein Fortbildungskurs für die Lehrerschaft ist, und unter den Auspizien des Genfer Erziehungsdepartementes steht, umfasst öffentliche Vorlesungen über aktuelle Erziehungsfragen, Diskussionsvorträge über konkrete pädagogische Probleme, Aussprachen und Erfahrungsaustausch unter Leitung von Spezialisten. Die Teilnehmer dieser Woche werden Gelegenheit haben zum Besuch des Internationalen Erziehungsbureaus, der internationalen Ausstellung für öffentliches Schulwesen etc.

Nähere Auskunft am *Institut des Sciences de l'Education*, Palais Wilson, 52, Rue des Pâquis, Genf.

Redaktionelles

Die Arbeit von L. R. über das neue Religionsbuch erschien in Nr. 2 irrtümlicherweise in der Sparte «Mittelschule», statt in «Religionsunterricht». Der Artikel kann erst in der nächsten Nummer abgeschlossen werden; dann erscheint in dieser Abteilung ein Lehrspiel einer katechetischen Unterrichtsstunde.